



FABRIZIO BENSCH / REUTERS (L.); BILD ZEITUNG (R.)

Fahndung nach Schmökel (r.) im November 2000: Geplante Flucht – oder rastete er aus?

STRAFJUSTIZ

# „Noch gefährlicher durch Therapie“

Wohin mit Straftätern, die weder ins Gefängnis noch in die Psychiatrie gehören? Der Gewaltverbrecher Frank Schmökel muss sich erneut vor Gericht verantworten. *Von Gisela Friedrichsen*

**E**in herausgehobener Platz in der Geschichte der Strafjustiz ist dem Gewaltverbrecher Frank Schmökel, 40, sicher. Denn wie kaum ein anderer ist sein Fall ein Menetekel, eine Illustration des Elends der forensischen Psychiatrie, diesem Grenzgebiet zwischen Medizin und Justiz. In einer Zeit, in der anlässlich von Sexualverbrechen zunehmend drängender die Forderung ertönt: „Lasst sie nie wieder frei“, beweist das Beispiel Schmökel, wie illusorisch, ja absurd – gemessen an der Realität – derlei Parolen sind.

Vom Montag dieser Woche an steht der nicht nur wegen seiner Größe (1,92 Meter) unübersehbare Schmökel wieder einmal vor Gericht. Vor dem in Neuruppin tagenden Landgericht Frankfurt an der Oder klagt ihn die Staatsanwaltschaft unter anderem des Mordes an dem Rentner Johannes Berger und der versuchten Tötung seiner Mutter sowie des Pflegers Manfred Schäfer und des Sozialpädagogen Georg Heuer an. Die Verhandlung leitet die Vorsitzende

Richterin Jutta Hecht, die im vorigen Jahr das Urteil über Stefan Jahn verkündete, der die zwölfjährige Ulrike aus Eberswalde entführt, vergewaltigt und getötet hatte. Als Sachverständiger wird der psychiatrische Chefarzt des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten, Norbert Konrad, zur Frage der Schuldfähigkeit und künftigen Gefährlichkeit Schmökels gehört werden. Verteidigt wird der Angeklagte

von den Potsdamer Rechtsanwälten Karsten Beckmann und Matthias Schöneburg.

Schmökel beschäftigt die Justiz mit Sexualdelikten seit 1987, die Psychiatrie seit 1993. Die jetzt angeklagten Taten nahmen ihren Anfang am 25. Oktober 2000, als Schmökel, untergebracht in der psychiatrischen Landesklinik Eberswalde, Außenstelle Neuruppin, laut Anklage mit dem Pfleger, dem erst seit kurzem in der Klinik tätigen Pflegehelfer und dem Sozialpädagogen seine Mutter in Strausberg besuchen durfte.

Nach der Begrüßung der Mutter rauchten Schmökel und zwei seiner Begleiter vor dem Haus eine Zigarette, dann ging man in den Keller, wo Schmökel ein Fahrrad reparierte. Anschließend trank man Kaffee, und Schmökel schnitt mit einem Küchenmesser Kuchen auf.

Später räumte er das Geschirr ab und bestand darauf abzuwaschen. Zwei der Begleiter, die Situation offenbar völlig falsch einschätzend, verließen die Wohnung, um erneut vor dem Haus zu rauchen. Nur der Pfleger Schäfer blieb zurück



WOLFGANG MROTZKOWSKI

Verhandlungsort Neuruppin: Absurde Parolen

und unterhielt sich mit Schmökels Mutter. Als dieser noch einmal ins Wohnzimmer kam, hatte er das lange Küchenmesser dabei.

Er beugt sich über Schäfers Rücken und sticht zweimal zu. Die Mutter springt auf, versucht, sich dazwischen zu stellen, und wird ebenfalls getroffen. Trotz seiner schweren Verletzungen geht Schäfer auf Schmökel los und wird noch weitere vier Male in Oberkörper und Bauch getroffen. Als die beiden Raucher, alarmiert durch den Lärm in der Wohnung, herbeieilen, sehen sie Schmökel mit dem lebensgefährlich verletzten Pfleger ringen.

Sie versuchen vergebens, den athletischen 100-Kilo-Mann Schmökel festzuhalten, er sticht nun auch auf den Sozialpädagogen ein. Zum Glück verbiegt sich die Klinge. Dann geht er auf den Pflegehelfer los, treibt ihn vor sich her durch den Flur. Der will noch die Haustür zuhalten und zieht sich dabei Verletzungen an Hand und Arm zu. Die Flucht Schmökels, der sich zu Fuß davonmacht, kann laut Anklage auch er nicht verhindern.

In den folgenden Tagen, so die Ermittlungen, bricht Schmökel in mehrere Wochenend-Bungalows in der Umgebung von Strausberg ein und versorgt sich mit Lebensmitteln und Kleidung. In einer Hütte versteckt er sich mehrere Tage. Auf dem Nachbargrundstück, unterstellt die Anklage, sticht ihm ein Auto ins Auge, ein Hyundai Pony. Er dringt in das Anwesen ein, um sich die Autoschlüssel zu verschaffen, trifft dort aber auf den schwer behinderten Rentner Johannes Berger, der auf einer Campingliege, eingehüllt in mehrere Decken, ruht. Berger schreckt auf, schreit. Da schlägt ihm Schmökel entweder mit einem Spaten oder einem Klappstuhl mindestens sechsmal mit aller Gewalt auf den Hinterkopf und gegen die linke Gesichtseite. Berger stirbt an schweren Hirnverletzungen. Es ist der 2. November 2000.

Wenige Stunden nach dieser Tat ruft Schmökel bei seinem früheren Therapeuten, dem Berliner Psychologen Michael Brand, an und nennt Details. Die Polizei, sagt er, solle sich an den Tatort begeben, sie werde das Opfer schon finden.

Dann flieht er mit Auto, Ausweis, Führerschein, Scheckkarte und Schwerbehindertenausweis Bergers nach Sachsen und richtet sich eine mit Zweigen getarnte Zuflucht in einem Wald bei Bautzen ein. Am 7. November wird er in einer Gartenlaube entdeckt. Da er ein großes Messer in der Hand gehalten habe, so die Polizei, wird er von einem Beamten niedergeschossen.

Zu der Tötung des Rentners gibt es verschiedene Angaben Schmökels. Hat er den



Maßregelpatient Schmökel: „Manipulativer Charme“

Mann erschlagen, um an das Auto zu kommen, das er zur Flucht brauchte? Wollte er in Panik den Mann am Schreien hindern? Oder hatte er ein Mädchen auf der Liege vermutet, das er vergewaltigen wollte, und erst heftig zugeschlagen, als er den Irrtum bemerkte? War es Mord oder Körperverletzung mit Todesfolge?

War der Besuch in Strausberg als Gelegenheit zur Flucht ausersehen, gezielt geplant und gestaltet, wie Schmökel es in einem nicht abgeschickten Brief an seine Mutter niedergelegt hat? Er schreibt da, er habe sich KO-Tropfen und Schlaftabletten besorgt, habe die Mutter und seine Begleiter damit betäuben und dann alle mit einer Pistole abknallen wollen. Handelte er aus Hass? Er schrieb auch, dass seine Mutter gar nicht wisse, wie viel sie in ihm kaputtgemacht habe. Nicht er habe sein Leben



Vorsitzende Richterin Hecht  
Platz in der Geschichte

versaut, sie sei es gewesen. Er hasse sie. Der Hass fresse ihn auf.

Oder machte es erst „klick“ bei ihm, als er mitbekam, wie seine Mutter gegenüber dem Begleiter angeblich abfällig über seine Tochter sprach, anders als über die Kinder seines Bruders? Oder rastete er aus, als er das Bett wiedersah, auf dem er als Kind gepeinigt worden sein soll?

Diese Fragen werden vor Gericht zu klären sein. Und von der Antwort wird abhängen, ob Schmökel als für seine Taten voll Verantwortlicher verurteilt werden wird oder ob er als vermindert Schuld-

fähiger davonkommt. Im Maßregelvollzug, also einer psychiatrischen Klinik, in der er therapiert werden soll, bleibt er auf Grund früherer Urteile vorerst ohnehin.

Schmökel ist nach seinem jahrelangen Aufenthalt in der Psychiatrie gewitzt genug, bei verschiedenen Gutachtern virtuos verschiedene Versionen seiner Taten, Gedanken, Phantasien zu präsentieren. Entsprechend fallen die Gutachten aus. „Sexualpathologische Triebabweichung“, „Sodomie mit nekrophilen Tendenzen“

(weil er sich als 14-Jähriger schon an lebenden und toten Tieren verging) sowie „heterosexuelle Pädophilie“ attestiert ihm 1993 das Bezirksgericht Frankfurt an der Oder, verurteilt ihn zu fünfzehn Jahren und weist ihn in die Psychiatrie ein. Er hatte zwei minderjährige Mädchen vergewaltigt.

In der Nervenklinik der Charité hatte man bereits neun Jahre zuvor eine „sexuelle Deviation auf dem Boden einer Borderline-Störung im Sinne der primären psychischen Fehlentwicklung“ festgestellt.

1995, er hatte kurz nach der Einweisung schon Urlaub bekommen, war während dieses Urlaubs geflohen und hätte beinahe eine Elfjährige umgebracht, verurteilt ihn das Landgericht Neubrandenburg zu 14 Jahren Freiheitsstrafe und weist ihn wiederum in die Psychiatrie ein. Nach zwei Monaten erhält er gleich wieder Urlaub, obwohl ein Sachverständiger aus der Nervenklinik Schwerin erklärt, eine Heilung sei bei Schmökel nicht zu erwarten.

In Neuruppin kommt man 1997 zu der Einschätzung: „Pädophilie auf der Grundlage einer Persönlichkeitsstörung“. Ein anderer Gutachter befindet ein Jahr später, man habe es mit „multiplen Störungen der Sexualpräferenz“ zu tun.

Schmökels Leib-Psychologe Brand wiederum, damals in der Landesklinik Brandenburg an der Havel tätig, erkennt eine „narzisstische Persönlichkeitsstörung“ und findet keine „strukturellen Nachweise für eine Pädophilie“. Von der sexuellen Grundbefindlichkeit her, so Brand, sei Schmökel „ein normaler, das heißt genital organisierter Heterosexueller“.

Der Chefarzt dieser Klinik attestiert erneut „Sodomie mit nekrophilen Tendenzen und eine heterosexuelle Pädophilie“, die ihm der Essener Psychiater Norbert Leygraf jedoch aberkennt, als er Schmökel nach den jetzt angeklagten Taten zusammen mit dem Psychiater Dieter Seifert begutachtet. Es ging dabei um die Frage, ob Schmökel nicht besser erst einmal für sieben Jahre im Gefängnis und danach erst in einer Klinik untergebracht werden soll-

te. Zu dieser Frage der Umkehr der Strafvollstreckungsreihenfolge bestanden unter den Fachleuten Meinungsverschiedenheiten, wenn auch die Prognose aller gleich negativ ist. Der Psychiater Matthias Lammel war 1998 gegen eine solche Umkehr, weil seiner Auffassung nach Schmökels Therapiewilligkeit oder -fähigkeit dadurch nicht verbessert würde. Der Psychiater Inggolf Piezka dagegen war dafür, weil sich seiner Meinung nach der Maßregelvollzug nicht günstig auf den Patienten auswirke.

Schmökel, der 1994 einen Urlaub zur Flucht genutzt, dabei die Elfjährige missbraucht und gedrosselt hatte, bis er sie für tot hielt, der 1995 entwichen war, 1996 wieder und 1997 sogar zweimal, erklärte bei der Anhörung vor dem Landgericht Frankfurt an der Oder, er habe dies getan, weil „ich keinen Sinn mehr darin gesehen habe, hier in Neuruppin im Maßregelvollzug unter ausgesprochen kleinlichen Sicherheitsvorkehrungen eingesperrt zu sein ...“

Inzwischen fühlt er sich nach Meinung einiger Gutachter in der Rolle des gefährlichen und berühmten Maßregelpatienten ausgesprochen wohl. „Man gewinnt den Eindruck“, so etwa Leygraf nach der Lektüre von Briefen Schmökels an einen Mitpatienten, „dass er die Aufregung des Gejagterdens genießt und sich darin sonnt,



WOLFGANG WROZKOWSKI

Psychiatrie-Klinik Eberswalde\*: Kleinlicher Vollzug?

derzeit der meistgesuchte und gefährlichste Mann in Deutschland zu sein“.

Offensichtlich, so Leygraf weiter, „bestand sein Bestreben nach baldigen Lockerungen allein darin, eine günstige Gelegenheit zur Entweichung zu bekommen, um seine sexuellen Phantasien erneut in die Realität umzusetzen. Dabei erstaunt, wie schnell es ihm jeweils gelungen ist, trotz der ... dokumentierten Gefährlichkeit immer wieder Lockerungen zu erhalten. Offenbar besitzt Herr Schmökel eine Form von Überzeugungskraft, einen gewissen oberflächlichen, manipulativen Charme, mit dem er seine Therapeuten zu vereinnahmen verstand“.

Es gelang Schmökel, sich dem Stationsalltag immer besser anzupassen und einen

\* Außenstelle Neuruppin.

gefestigten Eindruck zu erwecken. Intuitiv vermittelte er jedem Therapeuten genau das, was dieser von ihm erwartete. Menschlich verständlich, doch katastrophal unprofessionell: Man glaubte euphorisch an jeden noch so kleinen angeblichen Behandlungsschritt. Rasch gab es dafür Belohnung, Lockerungen, Ausgänge. Niemand bemerkte, dass Schmökel in der Therapie nur eines gelernt hatte: die Therapeuten zu täuschen.

Als voriges Jahr der Bericht einer „unabhängigen Kommission Maßregelvollzug im Land Brandenburg“ unter der Federführung des ehemaligen nordrhein-westfälischen Innenministers Herbert Schnoor und des Leiters des Berliner Universitätsinstituts für forensische Psychiatrie, Hans-Ludwig Kröber, erschien, gingen manchem die Augen über angesichts des erschreckenden Befundes bezüglich Baulichkeiten, Pflegepersonal, Ärzten und Therapeuten für hochgefährliche Straftäter. Der Fall Schmökel ist nämlich kein Einzelfall.

Dieser Tage standen der Chefarzt und ein Oberarzt der psychiatrischen Klinik Brandenburg vor dem Landgericht Potsdam, angeklagt wegen fahrlässiger Tötung in zwei Fällen: Sie hatten einem Vergewaltiger, der schon mehrfach aus den maroden, kaum zu sichernden Gebäuden

ausgebrochen war, Lockerungen gewährt, kaum dass er wieder in die Anstalt zurückgekehrt war. 1998 tauchte der Mann ganz unter und beging mehr als 70 Straftaten, darunter 15 Raubüberfälle vorwiegend auf alte Frauen. Einige vergewaltigte er, zwei 90-jährige Opfer starben.

Die Ärzte wurden vom Landgericht Potsdam freigesprochen, obwohl ihnen die Gefährlichkeit ihres Patienten bekannt war. Man habe abwägen müssen, rechtfertigten sie sich vor Gericht, „zwischen dem Gebot einer optimalen Therapie und der notwendigen Sicherheitserfordernis“. Als seine Freundin ein Kind erwartete und der Proband versicherte, er denke nun nicht mehr an Flucht, glaubte man ihm. Das Verfahren gegen Schmökels Therapeuten, die eigentlich, nach Auffassung der Verteidigung, von seiner problematischen Mutterbeziehung hätten wissen müssen, wurde eingestellt.

Schmökel gilt wie so viele Sexualtäter als gefährlich und nicht therapierbar. Leygraf: „Betrachtet man seine Delinquenzgeschichte im Längsschnitt, dann hat ihn die bisherige Unterbringung deutlich gefährlicher werden lassen ...“ Es gebe zurzeit keine Therapie für ihn und wohl auch keinen ernst zu nehmenden Therapeuten, der sich auf eine längerfristige Behandlung



**Festnahme Schmökels\*:** *Stilisierung als Opfer*

Schmökels einließe. Daher sei es „zweifellos der sinnvollere Weg, Herrn Schmökkel aus dem Maßregelvollzug herauszunehmen und ihn zumindest einen längeren Teil seiner Freiheitsstrafe verbüßen zu lassen“. Vielleicht, so Leygraf, würde er sich dann der Verantwortlichkeit für sein Handeln eher bewusst werden und sich nicht länger als Opfer des Maßregelvollzugs stilisieren.

Das Landgericht Frankfurt an der Oder folgte dieser Einschätzung. Die Landesklinik Eberswalde befürwortete ebenfalls eine Verlegung ins Gefängnis. Das Oberlandesgericht (OLG) Brandenburg aber setzte sich über Leygrafs Einschätzung hinweg und beharrte darauf, dass der Maßregelvollzug „in der Regel bessere Erfolgsaus-

\* Am 7. November 2000 bei Bautzen.

sichten für die Resozialisierung des Täters bietet als der Strafvollzug“, gleich, ob der Täter als heilbar oder therapiefähig anzusehen ist.

Die Anstalt, so das OLG, müsse eben die erforderliche Aufsicht, Betreuung und Pflege gewährleisten. „Eine Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge kann nicht darauf gestützt werden, dass gegenwärtig keine Erfolg versprechende Therapie für den Untergebrachten möglich sei.“ Ärztlich-psychiatrische Gesichtspunkte genießen Vorrang.

Dasselbe gelte sogar, wenn die bisher angewandten Behandlungsmethoden eine Verschärfung der Gefahr befürchten lassen: „... dann muss die für den Maßregelvollzug verantwortliche Einrichtung ihre bisherige Behandlung ändern.“ Was aber, wenn es gar keine Behandlung gibt? Wohin mit Menschen, die hier und dort nicht hinpassen, hingehören?

Zurzeit ist Schmökkel in einem besonders sicheren neuen Komplex der Brandenburger Klinik eingesperrt. Er sitzt dort, weil er einst als therapierbar galt. Jetzt gilt er als untherapierbar – und nimmt einem möglicherweise Therapierbaren den Platz weg. Keiner will etwas mit ihm zu tun haben, kein Therapeut traut sich an ihn heran. Es geschieht nichts mit ihm. Der Fall Schmökkel ist rundum eine Bankrotterklärung. ◆